

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 hat die Werkkommission folgenden Kredit als gebundene Ausgabe in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

492'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Niederspannungsverteilsnetzes Seegräberstrasse in der Institution Strom Netz. (WKB Nr. 2021-38)

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/werkkommission/beschluesse-der-werkkommission/2021>.

Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Werkkommission Wetzikon